

Betr.: Kinderehen, Offener Brief an Herrn Mazyek



Sehr geehrter Herr Mazyek, in Saudi-Arabien kämpft die Mutter einer erst acht Jahre alten „Ehefrau“ verzweifelt darum, die Scheidung von dem etwa 50 Jahre älteren „Ehemann“ des Kindes zu erwirken. Das kleine Mädchen weiß bisher noch nicht einmal, dass es „verheiratet“ ist. Es wurde von seinem Vater [regelrecht verkauft](#). Der ältliche „Ehemann“ erließ dem Vater als Gegenleistung Schulden in Höhe von etwa 5.400 Euro.

Die „Verheiratung“ eines Kindes mit einem erwachsenen, oft wesentlich älteren Mann, ist im islamischen Kulturraum weit verbreitet und wird durch die Sharia, das islamische Gesetz, gedeckt. Nach der Sharia hat ein Vater das Recht, seine Töchter gegen ihren Willen und sogar ohne ihr Wissen an andere Männer zu verheiraten; ein Mindestalter für die Verheiratung gibt es dabei nicht. Der „Vollzug“ einer solchen Ehe, das heißt der Geschlechtsverkehr des kleinen Mädchens mit seinem erwachsenen „Ehemann“, ist ab dem Moment gestattet, wenn das Kind seine erste Monatsblutung erlebte.

Wir schreiben Ihnen, um Sie auf die Problematik dieser „Ehen“ aufmerksam zu machen. Die Verheiratung von kleinen Mädchen verstößt in mehreren Punkten nicht nur gegen die Grundsätze der Menschlichkeit, sie steht auch im krassen Widerspruch zu internationalem Recht. Sie verstößt gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, gegen das Recht auf Selbstbestimmung und gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 1-3 der International Bill of Human Rights der Vereinten Nationen; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

Diese Verstöße gegen das Menschenrecht, die nicht vereinbar sind mit der Vorstellung eines *barmherzigen Gottes*, wie sie auch im Islam dem Vernehmen nach gepflegt wird, können nur dann überwunden werden, wenn muslimische Verbände und Institutionen sich dieses Themas annehmen und laut und deutlich ihre Stimme gegen die Verheiratung von Kindern erheben.

Wir appellieren daher an Sie, als Vertreter der deutschen Muslime! Wir erwarten vom Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., sich in einer öffentlichen Darstellung, in Form einer Presseerklärung, deutlich von der

Praxis der islamischen Kinderehen zu distanzieren. Der ZMD muss klarstellen, dass er die Verheiratung von Kindern an erwachsene Männer verurteilt und dass die deutschen Muslime diese Praxis nicht zu dulden bereit sind. Die deutschen Muslime müssen klar und deutlich darstellen, dass sie in diesen Punkten der Sharia, dem islamischen Gesetz, nicht folgen.

Wir appellieren ferner an Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen und Ihre Glaubensbrüder in den islamischen Ländern auf die Menschenrechtsverstöße in diesen Ländern aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Der ZMD als Repräsentant der deutschen Muslime muss sich auch auf internationaler Ebene deutlich positionieren und für die Überwindung der islamischen Verheiratung von kleinen Mädchen an erwachsene Männer einsetzen.

Für eine Antwort von Ihnen wären wir sehr dankbar.

Hochachtungsvoll

Ihr PI-Team

» a.mazyek@zentralrat.de